

Brüssel, den 31. Oktober 2025
(OR. en)

14764/25

INST 343
POLGEN 176
AG 169

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Legislative Programmplanung: Arbeitsprogramm der Kommission für 2026
– Gedankenaustausch

1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben 2016 vereinbart, die jährliche und mehrjährige Programmplanung durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IIV-BRS Nummern 4-11) zu stärken. Der Rat hat 2016 außerdem seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung² gebilligt.
2. Sowohl die mehrjährige Programmplanung als auch die aufeinanderfolgenden Jahresprogramme sollten darauf abzielen, dass die drei Organe, die jeweils im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse und Vorrechte handeln, bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele der Union wirksam zusammenarbeiten.
3. Im Einklang mit der IIV- BRS (Nummer 6) führt die Kommission vor und nach der Annahme ihres Jahresarbeitsprogramms einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Dok. 6879/16.

4. Der **Rat (Allgemeine Angelegenheiten)** hat am 16. September 2025 auf der Grundlage der *Absichtserklärung*³ der Kommission, in der die wichtigsten Elemente für die Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2026 dargelegt sind, einen Gedankenaustausch geführt. Im Anschluss an diese Tagung hat der Vorsitz der Präsidentin der Kommission seinen Beitrag in Form eines Schreibens⁴, in dem der Gedankenaustausch zusammengefasst wurde, übermittelt.
5. Am 21. Oktober 2025 hat die **Kommission** ihr Arbeitsprogramm 2026⁵ mit dem Titel „*Ein unabhängiges Europa*“ angenommen und es am selben Tag dem Plenum des Europäischen Parlaments vorgelegt.
6. Das Arbeitsprogramm 2026 dient als grundlegendes politisches Planungsdokument der Kommission für das zweite Jahr ihres laufenden Mandats. Darin werden die wichtigsten Strategien, Aktionspläne und Gesetzgebungsinitiativen dargelegt, die in sechs Hauptprioritäten gegliedert sind, die in den Politischen Leitlinien der Kommission für 2024-2029 festgelegt und im Rahmen von 38 spezifischen politischen Zielen geordnet sind.
7. Neben den 72 neuen wichtigen politischen Initiativen, von denen 47 legislativer und 25 nichtlegislativer Art sind, enthält das Arbeitsprogramm 2026 auch eine Liste mit 20 Evaluierungen und Eignungsprüfungen, 111 anhängigen Legislativvorschlägen und 25 Initiativen, die die Kommission im Laufe des Jahres 2026 zurücknehmen will.
8. Am 17. November 2025 wird die **Kommission** ihr Arbeitsprogramm 2026 dem **Rat (Allgemeine Angelegenheiten)** vorlegen, der einen Gedankenaustausch führen wird, um Elemente zu ermitteln, die nach Ansicht des Rates in der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2026 berücksichtigt werden sollen, und um zu den geplanten Rücknahmen Stellung zu nehmen.
9. Im Anschluss an den Austausch im Rat werden die drei Organe auf die Ausarbeitung der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2026 hinarbeiten. Der Zeitplan sieht vor, dass die Erklärung dem **Rat (Allgemeine Angelegenheiten)** am 16. Dezember 2025 zur Billigung vorgelegt wird, damit die drei Präsidenten sie am Rande der Tagung des Europäischen Rates am 18. Dezember 2025 unterzeichnen können.

³ Dok. 12387/25.

⁴ Dok. 13423/25.

⁵ Dok. 14261/25 + ADD 1.